

St. Leonhard am Forst, am 24. November 2010
Zahl: 771000-2010

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst hat in seiner Sitzung am 24. November 2010 beschlossen:

AUFHEBUNG

der VERORDNUNG über die Erhebung von INTERESSENTENBEITRÄGEN

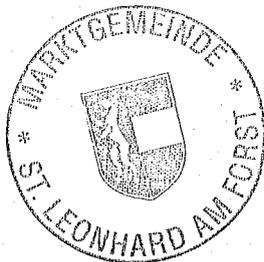
Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst vom 26. November 2009 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Hans-Jürgen Resel



Angeschlagen am: 25.11.2010

Abgenommen am: 10.12.2010

